

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/015/2022

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 24.08.2022
Bearbeiter/in: Schäfer, Frank/ Beck, Katharina	Az.: 57/ 20

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	08.09.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	19.09.2022	Vorberatung
Kreistag	29.09.2022	Beschluss

Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2022)
- Überplanmäßige Mittel des Produktes 05.01.01 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den nachfolgend aufgeführten überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen i.H.v. **1,23 Mio. €** beim Produkt 05.01.01 gemäß § 83 GO NRW zu:

überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Produkt: 05.01.01 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
 Kostenart: 53318001 / 73318001
 Bezeichnung: sonstige Eingliederungshilfe
 Betrag: 1.200.000 €

Produkt: 05.01.01 – Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
Kostenart: 53318002 / 73318002
Bezeichnung: Eingliederungshilfe Pool
Betrag: 30.000 €

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 24.08.2022
Bearbeiter/in: Schäfer, Frank/ Beck, Katharina	Az.: 57/ 20

**Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW (Haushalt 2022)
- Überplanmäßige Mittel des Produktes 05.01.01 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX**

Anlass der Vorlage:

Das Finanzcontrolling mit Stand vom 30.06.2022 weist erhebliche Kostensteigerungen im Produkt 05.01.01 - Eingliederungshilfe nach dem SGB IX - auf. Um die laufenden Leistungen des gesetzlichen Bedarfs sicherzustellen, ist die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von 1.230.000 € nach § 83 GO NRW erforderlich.

Sachverhaltsdarstellung:

Im Produkt 05.01.01 verfügen die im Haushalt 2022 eingangs genannten Sachkonten der Eingliederungshilfe über einen Ansatz von insgesamt 9.520.000 €. Die Kosten der Eingliederungshilfe stiegen seit der Aufstellung des Haushalts kontinuierlich.

Die fehlende Auskömmlichkeit des Ansatzes hat mehrere Ursachen:

- Im Rahmen der Haushaltsplanungen wurden mehrere Szenarien geplant. Auf Wunsch der Kämmerei wurde der Ansatz im Abgleich mit dem Ausgabestand 2021 und im Sinne der kreisangehörigen Gemeinden risikoorientierter geplant und somit um 500.000 € vermindert angesetzt. Diese günstigere Annahme hat sich leider nicht bestätigt.
- In einer ungewöhnlichen, so nicht vorhersehbaren Anzahl haben Sozialdienstleister die Vergütungsvereinbarungen mit dem Kreis Mettmann mit dem Ziel höherer Stundensätze gekündigt. Grund dafür sind zuvorderst höhere Personalkosten auf Grund gestiegener Mindestlöhne und auf Grund tarifgebundener Lohnabschlüsse für diese Dienstleistungen. Letztere dienen insbesondere nach über zwei Jahren der Pandemie mit partiellen Leistungsausfällen der Sozialdienste auch dazu, das notwendige Personal für die Eingliederungshilfen in dieser schwierigen Gesamtsituation überhaupt in ausreichender Anzahl halten zu können. Die vorgelegten Kalkulationen werden durch den Kreis detailliert geprüft, um dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch hier Geltung zu verschaffen. Auf der anderen Seite steht der Kreis als Gewährsträger für die Eingliederungshilfe mit in der Verantwortung ausreichender und bedarfsgerechter Angebote (gesetzlicher Sicherstellungsauftrag gem. § 95 SGB IX), so dass solche Umstände in angemessener Weise und Höhe auch nach Maßgabe des neuen Landesrahmenvertrages gem. § 131 SGB IX in den Vergütungsverhandlungen berücksichtigt werden müssen.
- Auch individuelle Bedarfe sind gestiegen. Konnte z.B. aufgrund einer hierfür günstigen Fördersituation in einer Schulklasse erreicht werden, dass eine einzige Schulbegleitung für mehrere Kinder mit Assistenzbedarf ausreicht, hat sich dieser Bedarf aufgrund der erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulunterricht intensiviert - mit der Folge einer 1:1 Betreuung und doppelten Kosten. Auch inklusive Aktivitäten zur Teilhabe in der Freizeit bis hin zu notwendigen Therapien konnten nicht in dem gewohnten Umfang fortgeführt werden, so dass nun neue oder verstärkte Bedarfe nachvollziehbar sind.

Die Umstände für den beantragten Mehrbedarf waren zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen nicht absehbar.

**Berechnung des Mehrbedarfs zum Ende des Haushaltsjahres
Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Produkt 05.01.01**

Kostenart	Bezeichnung	Ansatz	IST 30.06.	Prognose
53318001/ 73318001	sonstige Eingliederungshilfe	7.490.000 €	2.652.984 €	8.690.000 €
53318002/ 73318002	Eingliederungshilfe Pool	2.030.000 €	755.023 €	2.060.000 €
		9.520.000 €	3.408.007 €	10.750.000 €
	Mehrbedarf:			1.230.000 €

Nachweis der Deckung gemäß § 83 Abs 1 Satz 2 GO NW
Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen bei

Produktgruppe	Bezeichnung	Ergebnisrechnung	Finanzrechnung
0502	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII, SGB V, u.a. (Hilfe zur Pflege)	107.912.450 €	107.912.450 €

Bei der vorgenannten Produktgruppe wird zum Stichtag 30.06.2022 eine Ergebnisverbesserung von ca. 2,5 Mio. € prognostiziert, so dass eine Deckung der 1,23 Mio. € sichergestellt wird.

Erfordernis der Genehmigung durch den Kreistag

Bis zur Erheblichkeitsgrenze entscheidet über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen der Kämmerer, bei höheren Beträgen ist die Genehmigung des Kreistages durch das Fachamt per Vorlage einzuholen.

Die Erheblichkeitsgrenze ist gemäß Kreistagsbeschluss vom 18.06.2007 überschritten, wenn die beantragten Mittel 1 ‰ der Gesamtaufwendungen / Gesamtauszahlungen des Ergebnisplans / Finanzplans überschreiten. Die Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans 2022 liegen bei 695.916.100 €. Die beantragten Mittel überschreiten somit die Erheblichkeitsgrenze.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	050101	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX
----------------	---------------	--------------------------------------------

Ergebnisplan	Erträge	2022			
	¹ Ansatz der Maßnahme	0			
	² Neuer Ansatz	0			
	Differenz	0			
	Aufwände	2022			
	¹ Ansatz der Maßnahme	9.520.000			
	² Neuer Ansatz	10.750.000			
	Differenz	1.230.000			

Finanzplan	Einzahlungen	2022			
	¹ Ansatz der Maßnahme	0			
	² Neuer Ansatz	0			
	Differenz	0			
	Auszahlungen	2022			
	¹ Ansatz der Maßnahme	9.520.000			
	² Neuer Ansatz	10.750.000			
	Differenz	1.230.000			

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise bei Produkt 05.01.01 in Höhe von 9.520.000 € <input checked="" type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel in der Produktgruppe 0502 in Höhe von 1.230.000 € <input type="checkbox"/> nein
Finanzplan	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise bei Produkt 05.01.01 in Höhe von 9.520.000 € <input checked="" type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel in der Produktgruppe 0502 in Höhe von 1.230.000 € <input type="checkbox"/> nein